

Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Tom Berger, FDP/Corina Liebi, GLP/Mirjam Roder, GFL): Förderung von qualitativ hochstehender Nacht- und Clubkultur – wo steht die Stadt Bern?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation der Nacht- und Clubkultur in der Stadt Bern ein?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat aus Berner Sicht die neue Nacht- und Clubkulturförderung der Stadt Basel?
3. Welche Möglichkeiten haben Betriebe und Akteure der Nacht- und Clubkultur im Rahmen der aktuellen Stadtberner Kulturförderung?
4. Gibt es in der Stadt Bern die Möglichkeit, Unterstützung bei baulichen Massnahmen zur Verhinderung von Lärmklagen zu erhalten?
5. Sieht der Gemeinderat Lücken bei den Fördermöglichkeiten für die Nacht- und Clubkultur und wenn ja, mit welchen zusätzlichen Massnahmen liessen sich diese schliessen?

Begründung

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in der Presse wiederholt die Notwendigkeit einer besseren Förderung der Nacht- und Clubkultur in Bern diskutiert, namentlich vor dem Hintergrund eines spürbaren Rückgangs der Besuchendenzahlen in stationären Clubs. Dieser Trend, der sowohl durch Lifestyle-Changes als auch durch Verschiebungen innerhalb der Nachtleben-Branche bedingt ist, lässt sich aufgrund des Fehlens verlässlicher Daten nur schwer greifen, auch wenn er sich schon seit längerem abzeichnet. Unter anderem als Reaktion darauf hat der Kanton Basel-Stadt¹ ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das seit über einem Jahr Live-Events der Nacht- und Clubkultur unterstützt sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten vorsieht. Ebenso hat die Stadt Zürich² im Jahr 2020 ein vergleichbares Unterstützungsprogramm eingeführt, um die kulturelle Vielfalt des Nachtlebens zu fördern. Angesichts dieser Entwicklungen werden nun auch in Bern Stimmen laut, ob ähnliche Fördermassnahmen angemessen und notwendig wären, um die lokale Nacht- und Clubkultur zu stärken.

Bern, 29. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Corina Liebi, Mirjam Roder

Mitunterzeichnende: Yasmin Amana Abdullahi, Michael Hoekstra, Salome Mathys, Claude Grosjean, Janina Aeberhard, Gabriela Blatter, Irina Straubhaar, Maurice Lindgren, Florence Pärli Schmid, Thomas Hofstetter, Oliver Berger

¹ Kanton Basel-Stadt: Club- und Nachtkultur, URL: [<https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/Club--und-Nachtkultur.html>], 29.02.2024; Vgl. auch Musikbüro Basel, URL: [<https://www.musikbuero Basel.ch/home.html>], 29.02.2024.

² Stadt Zürich: Neues Instrument der Kulturförderung für Musikklubs, URL: [https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen/2020/april/200401a.html], 29.02.2024.

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist ein vielfältiges und hochstehendes kulturelles Angebot in der Stadt Bern ein grosses Anliegen. Die Nacht- und Clubkultur stellt unbestritten einen relevanten Teil davon dar.

Seit mehreren Jahrzehnten erarbeiten diverse Akteur*innen mit viel Aufwand (Frei-)Räume und kunstvoll kuratierte Programme im Live- und DJ-Bereich. Sie trugen dabei das finanzielle Risiko wie auch die teils hohen Fixkosten. Dazu kamen Interessenskonflikte insbesondere bezüglich Lärm-Themen.

Mit der Teuerung sind die Fixkosten gewachsen. Das Verhalten der Gäste hat sich grundlegend verändert. Orte/Räume werden anders ausgewählt, stationäre Clubs immer weniger besucht, gerade wenn sie nicht primär kommerziell ausgerichtet sind. Die Clubs müssen programmatisch immer mehr bieten, um Gäste anzulocken. Die bisher zuverlässigste und wichtige Einnahmequelle, der Getränke-/Alkoholkonsum der Gäste, ist kleiner geworden. Das Bedürfnis nach physischen und sozialen Erfahrungen scheint sich auf Bereiche ausserhalb der Clubs zu verlagern.

Die Clubkultur befindet sich offenbar in einer kritischen Phase. Einerseits identifiziert sie sich (zu grossen Teilen) als Subkultur. Andererseits muss sie sich als gesellschaftlich breit anerkanntes Kulturgut beweisen – inklusive allen damit verbundenen Pflichten wie z.B. professionellen Arbeitsprozessen und wirtschaftlichen Ausrichtungen der Betriebe.

Zu Frage 1:

Die Berner Nacht- und Clubkultur befindet sich – ähnlich wie diejenige der restlichen Schweiz und ganz Europa – in einer kritischen Phase. Es werden inhaltlich und qualitativ hochstehende Programme angeboten, welche in zu vielen Fällen nicht oder deutlich zu wenig besucht werden. Es scheint eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage zu bestehen. Der daraus folgende finanzielle Druck wird einerseits an die auftretenden Künstler*innen weitergegeben, andererseits entstehen auch für Club-Betreiber*innen und Kurator*innen immer schwierigere Arbeitsverhältnisse.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat erachtet das Basler Modell als interessant und fortschrittlich. Mit dem Modell will die Basler Kulturförderung die Arbeitssituation von Kulturschaffenden in der Nacht- und Clubkultur verbessern. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich das Modell relativ stark auf die heutige Situation fokussiert. Offen bleibt die Frage, ob das Modell die aus Sicht des Gemeinderats nötige Transformation des Clubangebots ermöglicht. Der Gemeinderat wird das Pilotprojekt von Basel insbesondere unter diesem Gesichtspunkt mit Interesse verfolgen.

Zu Frage 3:

Die Kulturförderung der Stadt Bern kann Betriebe und Akteur*innen der Berner Nacht- und Clubkultur mit verschiedenen Förderinstrumenten unterstützen: Mit vierjährigen Leistungsverträgen werden die Programme von bee-flat, Dampfzentrale, Grosse Halle unterstützt, welche sich allesamt zumindest teilweise in der Nacht- und Clubkultur bewegen.

Aus dem Kredit der Projekt- und Programmförderung werden einmalige Veranstaltungen/Projekte oder Veranstaltungsreihen unterstützt.

Die Voraussetzungen der Förderung werden in einem Merkblatt beschrieben. Diese Förderung steht auch Akteur*innen der Nacht- und Clubkultur offen. Die entsprechenden Anträge begutachtet die Kulturkommission der Stadt Bern. Nacht- und Clubkulturprojekte erhalten regelmässig Projekt- und Programmbeiträge.

Des Weiteren unterstützt die Stadt Bern aus dem Kredit Infrastruktur-Beiträge Projekte, welche die Raum- und die Infrastruktursituation der professionellen kulturellen Produktion und Präsentation verbessern. Die Voraussetzungen für Beiträge aus diesem Kredit sind ebenfalls in einem Merkblatt festgehalten. Im Rahmen dieses Kredits wurden z.B. Beiträge an PA-Anlagen im ISC und im queerfe-ministischen Raum der Reitschule oder an mobile Technik im Prozess Kultur&Bar gesprochen.

Bei allen Krediten übersteigen die beantragten Summen die effektiv vorhandenen Mittel. Kultur Stadt Bern kann nur ein verhältnismässig kleiner Teil der eingereichten Anträge unterstützen. Sie achtet bei der Unterstützung darauf, dass die Gesuchstellenden Mindesthonorare der entsprechenden Berufsverbände sowie Sozialversicherungsbeiträge budgetieren.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich können solche Projekte in den Förderbereich von Infrastrukturbeiträgen fallen. Die Höhe des Kredits (2024 – 2027: Fr. 250 000.00 für alle Sparten und Projekte) erlaubt allerdings keine Unterstützung von grossen Bauprojekten.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat erachtet die heutigen Möglichkeiten der Förderung von Nacht- und Clubkultur grundsätzlich als gut. Mit der neuen Finanzierungsperiode 2024 – 2027 hat der Gemeinderat die Kulturförderung neu aufgestellt und die bisherigen Spartenkredite im Kredit Projekt- und Programmförderung gebündelt. Dieses Fördergefäss sowie der Kredit Infrastrukturen stehen den Akteur*innen der Nacht- und Clubkultur offen. Ein spezielles Fördergefäss oder -modell für die Nacht- und Clubkultur erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend.

Bern, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat